



## **Abonnements-Unterricht für Erwachsene und Jugendliche**

---

**Erwachsene**, welche sich für das Lernen eines Instruments interessieren, sind vielfach von ihrer beruflichen und familiären Belastung her nicht in der Lage, einen Musikunterricht in einem starren Stundenplansystem wöchentlich zu besuchen und riskieren somit, teure Lektionen auslassen zu müssen.

Auch bei **Jugendlichen**, die in eine Berufslehre eingetreten sind oder ein weiterführendes Gymnasium besuchen, lassen es die Kräfte oft nicht zu, noch einen zusätzlichen wöchentlichen Termin für den Musikunterricht wahrzunehmen. Für diese Menschen haben wir das Abonnement-System entwickelt.

Die Kosten für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre werden subventioniert. Für Erwachsene entfallen diese Unterstützungsgelder und die Musikschule muss ein kostendeckendes Schulgeld erheben.

Ein Eintritt in die Musikschule ist jederzeit möglich.

Die Unterrichtszeiten sowie die Lerninhalte werden individuell mit unseren Musiklehrkräften vereinbart. Vor Kauf des Abonnements wird empfohlen, mit den Musiklehrkräften mögliche Unterrichtszeiten abzusprechen.

Wir freuen uns darauf, Sie beim Wiedereinstieg, einem musikalischen Neuanfang oder bei dem Beibehalten der musikalischen Tätigkeit zu begleiten!



## **Unterrichtsformen und Tarife**

---

### **Schnupper-Abo**

3 x 30 Min. Einzelunterricht Fr. 150 Fr.

Laufzeit: 6 Wochen ab der 1. Lektion

### **Abonnement Instrumental- und Gesangsunterricht**

#### Erwachsene

Laufzeit: 12 Monate ab der 1. Lektion

	5er (in CHF)	10er (in CHF)
Einzelunterricht 30 Min.	280.00	555.00
Einzelunterricht 40 Min.	375.00	740.00
Einzelunterricht 60 Min.	555.00	1'110.00

#### Für schulentlassene Jugendliche in Ausbildung bis spätestens zum 25. Altersjahr

Laufzeit: 12 Monate ab der 1. Lektion

	5er (in CHF)	10er (in CHF)
Einzelunterricht 30 Min.	195.00	385.00
Einzelunterricht 40 Min.	260.00	520.00
Einzelunterricht 60 Min.	385.00	770.00

Das Angebot umfasst alle aktuellen Instrumental- und Gesangkurse der Musikschule Weesen, welche im Einzelunterricht angeboten werden.



## Bedingungen

- Die Anmeldung ist laufend möglich und richtet sich nicht nach dem Schulsemester. Die Kursteilnehmenden erhalten eine Bestätigung ihrer Anmeldung.
- Mit der Bestätigung wird der Kontakt mit der Lehrkraft hergestellt. Mit dieser wird abgeklärt, ob eine Zusammenarbeit möglich ist. (verfügbare Zeiten/Tage) Das Kursgeld wird vor Beginn der ersten Lektion in Rechnung gestellt. Ab dann gilt die Anmeldung beidseitig als definitiv und verbindlich. Das Kurs-Abo gilt bis zur Erfüllung der Anzahl Lektionen oder bis zum Ende der Laufzeit (12 Monate). Danach verfällt das Abo ohne Anspruch auf Rückvergütung.
- Über mögliche Verlängerungen der Laufzeit entscheidet die Musikschulleitung.

## Unterrichtszeiten

Die Unterrichtstermine werden direkt zwischen der Lehrperson und den Kursteilnehmenden vereinbart.

## Unterrichtsort

Als Unterrichtsort dienen die Räumlichkeiten der Musikschule Weesen.

## Annulationen

- Kurs-Annulationen bis 10 Tage vor dem ersten Unterrichtstermin werden mit dem halben Kursbeitrag verrechnet, bei weniger als 10 Tagen wird der ganze Betrag fällig.
- Bei vorzeitigem Austritt aus dem Kurs besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Kursgeldes.
- Ausnahmen sind im gegenseitigen Einvernehmen oder bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit ärztlichem Attest möglich.



## **Absenzen**

Die Kursteilnehmenden haben grundsätzlich Anrecht auf die dem gewählten Kurs-Abonnement entsprechende Anzahl Lektionen. Hierzu sind folgende Ergänzungen verbindlich:

- Bei entschuldigter Abwesenheit der Kursteilnehmenden mind. 48 Std. vor dem Unterrichtstermin besteht ein Anspruch auf einen neuen Unterrichtstermin.
- Bei unentschuldigter Abwesenheit oder entschuldigter Abwesenheit der Kursteilnehmenden innerhalb von 48 Std. vor dem Unterrichtstermin, besteht kein Anspruch auf Kompensation bzw. Teilrückvergütung des Kursgeldes.
- Ausnahmen sind im gegenseitigen Einvernehmen oder bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit ärztlichem Attest möglich.

## **Ausschluss**

Die Kursteilnehmenden können begründet auf Antrag der Musiklehrperson und nach mündlicher und schriftlicher Rücksprache mit den Kursteilnehmenden durch die Musikschulleitung aus dem Kurs ausgeschlossen werden.